



VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen der Fletco Carpets A/S, Mads Clausens Vej 2, DK-7441 Bording, Dänemark, CVR Nr. 37702811, nachstehend FC, sind für alle Aufträge maßgebend und haben vor den jeweiligen Bedingungen u.a.m. eines Kunden Vorrang, soweit nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abgewichen wird. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten unabhängig von der Art (Brief, Fax, E-Mail, etc.) der Auftragserteilung und unabhängig davon, ob der Auftrag bestätigt oder auf andere Weise abgeschlossen wurde. Vertragsbestandteil ist die am Tag der Auftragserteilung gültige Fassung der Verkaufs- und Lieferbedingungen.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Eine Auftragserteilung ist für den Kunden verbindlich. Durch die schriftliche Bestätigung des Auftrages durch FC ist ein verbindlicher Vertrag über den Verkauf und die Lieferung der Produkte zustande gekommen. Die Auftragsbestätigung erfolgt vorbehaltlich entsprechender Beschaffungsmöglichkeiten für die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Waren und Rohstoffe etc. Sollten unvorhergesehene Probleme eintreten oder nach erfolgter Auftragsbestätigung eine nicht zufriedenstellende Auskunft über die Bonität des Kunden eingehen, ist FC berechtigt, unter Ausschluss jeglicher Haftung den Auftrag zu stornieren oder aber vom Kunden die Stellung einer Bankbürgschaft in voller Höhe der Auftragssumme zu verlangen. Eine Stornierung des bestätigten Auftrages durch den Kunden ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der FC möglich. FC kann nach eigener Wahl ihre Zustimmung von der Zahlung von Stornogebühren durch den Kunden in Höhe von 30 % der Auftragssumme innerhalb von 8 Tagen nach Auftragsstornierung abhängig machen.

LIEFERBEDINGUNGEN

Die Produkte werden im Einklang mit den ICC Incoterms 2020 EXW FC geliefert, soweit nicht in Ausnahmefällen etwas anderes in der Auftragsbestätigung vorgesehen ist. FC kann je nach den Umständen des Einzelfalls dem Kunden beim Versand der bestellten Produkte behilflich sein so weit im konkreten Einzelfall mit FC eine entsprechende schriftliche Vereinbarung eingegangen worden ist und der Versand für Rechnung des Kunden erfolgt.

LIEFERTERMIN UND LIEFERVERZUG

Der geplante Liefertermin ist in der Auftragsbestätigung aufgeführt. FC kann den Liefertermin um 14 Tage verschieben, hat aber den Kunden unverzüglich über die Verschiebung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Im Falle höherer Gewalt, vgl. nachstehend, kann der Liefertermin jedoch um die Dauer der Behinderung und bis zur Wiederaufnahme des gewöhnlichen Handels und Warenverkehrs verschoben werden.

Sofern Umstände auf Seiten des Kunden die rechtzeitige Lieferung verhindern, kann der Kunde dagegen keinen Einspruch erheben und ist verpflichtet, die Ware abzunehmen.

Ist die Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Liefertermin nicht erfolgt, so liegt nur dann Lieferverzug vor, wenn der Kunde gegenüber FC die Lieferung schriftlich angemahnt hat und Lieferung innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des Mahnschreibens bei FC nicht erfolgt ist.

EIGENTUMSVORBEHALT

FC liefert nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn FC sich nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

FC behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. FC ist berechtigt, die Produkte zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.



Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Produkte pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde unverzüglich FC schriftlich zu benachrichtigen, wenn gelieferte Produkte unter Eigentumsvorbehalt gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, FC die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunden für den FC entstandenen Ausfall.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Produkte unter Eigentumsvorbehalt im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Produkte unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde schon jetzt an FC in Höhe des mit FC vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. FC nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Produkte ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von FC, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. FC wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. FC kann verlangen, dass der Kunde FC alle für die Eintreibung erforderlichen Weisungen und Informationen gibt und die Schuldner von der Abtretung informiert.

Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Produkte durch den Kunden erfolgt stets namens und im Auftrag für FC. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an das Produkt an der umgebildeten Sache fort. Sofern das Produkt mit anderen, FC nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt FC das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unseres Produkts zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde FC anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für FC verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen von FC gegen den Kunden tritt der Kunde auch solche Forderungen an FC ab, die ihm durch die Verbindung der Produkte unter Eigentumsvorbehalt mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; FC nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

FC verpflichtet sich, die FC zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

Für diesen Eigentumsvorbehalt gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

PREISE

Die Preise für die Produkte von FC sind in vereinbarter Währung aufgeführt und verstehen sich aussch. MwSt. Die aufgeführten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen von Zollsätzen und sonstigen Steuern und Abgaben sowie Wechselkursschwankungen und können bis zur erfolgten Lieferung nach oben hin angepasst werden. Bei Preisänderungen wird FC den Kunden davon in Kenntnis setzen. Die Weiterverkaufspreise werden vom Kunden nach eigenem Ermessen festgelegt.

ZAHLUNG

Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, hat die Zahlung des Kunden an FC innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegungsdatum.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % pro Monat ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt. FC behält sich vor, unter Ausschluss jeglicher Haftung gegenüber dem Kunden die Lieferung eines jeden Auftrages zu verschieben oder Aufträge schriftlich zu stornieren, wenn der Zahlungseingang von fälligen Rechnungsbeträgen aus früheren Aufträgen des Kunden noch nicht erfolgt ist. Die der FC



dadurch entstandenen Verluste jeglicher Art sind vom Kunden in voller Höhe zu ersetzen.

MÄNGELANZEIGEN UND MÄNGELHAFTUNG

Die Produkte von FC müssen gemäß der FC-Verlegeanleitung fachgerecht verlegt und gemäß der Reinigungs- u. Pflegeanleitung unterhalten werden. Diese sind unter www.fletcocarpets.de verfügbar. Fehler oder Mängel am Bodenbelag, die auf eine unsachgemäße Verlegung oder Unterhaltung/Reinigung zurückzuführen sind stellen keine berechtigte Reklamation dar.

Alle Mängelanzeigen müssen schriftlich geltend gemacht werden und innerhalb von 8 Tagen nach erfolgter Lieferung oder aber – bei Lieferverzug – nach erwarteter Lieferung der Produkte bei FC eingegangen sein. Bei äußerlich nicht erkennbaren Mängeln hat die Mängelanzeige innerhalb von 8 Tagen nach dem Tag zu erfolgen, an dem der Mangel aufgrund einer gründlichen Untersuchung der Ware hätte festgestellt werden können, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der Lieferung. Falls ein Teil des Auftrages nicht geliefert worden ist oder verspätet ist, oder falls ein Teil des Auftrages mangelhaft ist, so kann lediglich wegen dieses Teils des Auftrages ein Rücktrittsrecht geltend gemacht werden. Alle Mängelanzeigen müssen genau spezifiziert und dokumentiert sein und müssen eine präzise Beschreibung der Mängel enthalten. Bei bereits zugeschnittener Ware ist die Reklamation ausgeschlossen. Die Rückgabe von Waren kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der FC erfolgen.

HÖHERE GEWALT

FC ist im Falle des Eintritts eines der nachstehend, nicht erschöpfend aufgelisteten Ereignisse höherer Gewalt, welches die Erfüllung des Vertrages behindert oder verzögert, von jeglicher Haftung befreit: Krieg und Mobilmachung, Aufruhr und bürgerliche Unruhen, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen, Streiks und Aussperrungen, Warenknappheit, fehlerhafte, mangelhafte oder verzögerte Lieferungen von Zulieferern oder sonstige Umstände, welche die Lieferungen

von Zulieferern beeinflussen, Feuer, Mangel an Transportmitteln, Devisenbeschränkungen, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Todesfall oder krankheitsbedingte Abwesenheit von Schlüsselmitarbeitern, Computerviren, Epidemien, Pandemien, oder sonstige, außerhalb der Kontrolle von FC liegende Umstände. In solchen Fällen soll die betroffene FC berechtigt sein, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung zu verschieben oder aber alternativ vom Vertrage unter Ausschluss jeglicher Haftung ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit durch die Behinderung die Erfüllung des Vertrages für die Dauer von mehr als 6 Monaten verschoben wird.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

FC **übernimmt**, soweit gesetzlich zulässig und ohne Rücksicht auf die Rechtsgrundlage für die fraglichen Forderungen einschl. solcher, die in Produkthaftung begründet sind, **keine Haftung** nach dem dänischen Produkthaftungsgesetz, ebenso wie **jegliche Haftung** der FC für sonstige unmittelbare oder mittelbare Störungen des Unternehmensbetriebes des Kunden, für indirekte Verluste, entgangenen Gewinn oder für Verluste sonstiger Art des Kunden **ausgeschlossen ist**. Auf jeden Fall übernimmt FC maximal bis zur Höhe des für den verspäteten oder mangelhaften Teil des Auftrages vom Kunden entrichteten Kaufpreises eine Haftung.

ANZUWENDENDEN RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag (mit Ausnahme von Punkt 4 – Eigentumsvorbehalt) unterliegt dem Recht des Königreichs Dänemark und ist nach dänischem Recht auszulegen unter Ausschluss der jeweils geltenden dänischen Regeln des internationalen Privatrechts insoweit, als die Anwendung dieser Regeln zu einer anderen Rechtswahl als dem Recht des Königreichs Dänemark führen würde. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) soll keine Anwendung finden.



Streitigkeiten jeglicher Art aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag einschl. Streitigkeiten, die sich auf dessen Entstehung, Gültigkeit oder Beendigung beziehen, sind bei einem dänischen Gericht am Ort der Hauptniederlassung der FC zu entscheiden. Auch dann, wenn von FC gegen den Kunden Klage erhoben worden ist, kann die Streitigkeit jederzeit nach Wahl der FC einem Schiedsgericht beim Dänischen Schiedsinstitut (Voldgiftsinstitut) nach den einschlägigen, zum Zeitpunkt der Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens jeweils geltenden, vom Schiedsinstitut beschlossenen Vorschriften zur Prüfung vorgelegt werden. Der Ort des Schiedsgerichts ist Dänemark, und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Dänisch. Die Verhandlungen des Schiedsgerichts und der Schiedsspruch sind ohne zeitliche Begrenzung vertraulich zu behandeln. Es ist zwischen den Parteien vereinbart worden, dass der ergangene Schiedsspruch endgültig und rechtskräftig ist und dass eine Anfechtung des Schiedsspruchs zur Prüfung von einzelnen Rechtsfragen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen ist.

Für den Fall, dass die Beitreibung von Forderungen seitens der FC erforderlich ist, kann nach Wahl von FC die Forderungseinziehung jederzeit am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden im Einklang, mit dem im fraglichen Land jeweils geltenden Recht erfolgen.

VERPACKUNGSENTSORGUNG

FC verkauft nur an Business-to-Business-Kunden (B2B). Wenn der B2B-Kunde ein FC-Produkt in Originalverpackung an einen privaten Endverbraucher mitbringt oder weitersendet, trägt der B2B-Kunde die Verantwortung für die Rücknahme und die Entsorgung der Verpackung.
